

E: 17.11.2025
Re



**St. Marienhospital
Vechta Lohne**

St. Marienhospital Vechta Lohne gGmbH · Marienstraße 6-8 · 49377 Vechta

Landkreis Vechta
Herrn Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Str. 20

49377 Vechta

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Medizinischen Hochschule Hannover

Geschäftsführung

Aloys Muhle
Krankenhausbetriebswirt (VKD)

Marienstraße 6-8 · 49377 Vechta
Fon (0 44 41) 99-1022
Fax (0 44 41) 99-1026

alloys.muhle@kh-vec.de
www.marienhospital-vechta.de

Vechta, den 17.11.2025

Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne Antragstellung an den Landkreis Vechta

1. Antragstellung an das Land Niedersachsen

Die St. Marienhospital Vechta Lohne gemeinnützige GmbH hat am 27.5.2025 folgenden Antrag an das Land Niedersachsen gestellt:

„Beantragt wird die Gewährung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds gem. § 12 b KHG für die Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne in einem zentralen Neubau. Hilfsweise wird die Förderung aus Mitteln nach § 9 Abs. 1 KHG beantragt. Die zu errichtende Krankenhausimmobilie sollte eine Kapazität von 450 Planbetten haben. Die voraussichtlich förderfähigen Kosten aller drei Bauabschnitte betragen 286.135.094,50. €.

Für den ersten Bauabschnitt wird eine Förderung von 132.147.154 € beantragt. Mit Fertigstellung und Bezug des ersten Bauabschnitts scheiden die bestehenden Krankenhäuser aus dem Krankenhausplan des Landes Niedersachsen aus, das aus diesen zusammengesetzte Hospital wird in den Krankenhausplan des Landes Niedersachsen aufgenommen.“

Der vollständige Antrag ist diesem Antrag als Anlage 1 beigefügt.

2. Transformationsfonds

Der Transformationsfonds, durch den strukturelle Veränderungen in der stationären Versorgung ermöglicht werden sollen, wurde von der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Antragstellungen der Länder an den Transformationsfonds sind möglich.

CLAR CERT
Zertifiziertes Qualitätsmanagement
DIN EN ISO 9001:2015

Eine Einrichtung der
Schwester Euthymia
Stiftung

Firmierung
St. Marienhospital
Vechta Lohne gGmbH

Sitz
49377 Vechta
Amtsgericht Oldenburg
HRB: 206040
Ust.Id-Nr.: DE292099701

Geschäftsführer
Aloys Muhle
Thomas Meyer
Prokurist
Katharina Rindfleisch

Bankverbindung
Volksbank Vechta
IBAN: DE53 2806 4179 0158 7005 00
BIC: GENODEF1VEC

3. Baufachlicher Prüfbericht, Förderhöhe und Eigenmittelanteile, Förderzeitpunkte

Der Baufachliche Prüfbericht des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) ist diesem Antrag beigelegt.

3.1 Gesamtmaßnahme (3 Bauphasen) incl. Vorabmaßnahmen

In einer komprimierten Darstellung ergibt sich folgende Situation für die Gesamtmaßnahme (sämtliche Bauphasen):

Gesamtmaßnahme (3 Bauphasen) Zusammenlegung Vechta und Lohne	€
Angemessene baufachlich geprüfte Baukosten	303.894.600
abzgl. Förderungsfähige Baukosten incl. BNK	272.595.800
ergibt nicht vom Land geförderte Baukosten	31.298.800
zzgl. 50% Anschaffung Kurzfristige	13.539.295
Vorabmaßnahmen lt. BFP (Pos. 0.4)	6.869.059
ergibt nicht vom Land geförderte Baukosten incl. 50% kurzfristiges Anlagegut und Vorabmaßnahmen	51.707.154
Beantragte Summe/Abschlagsförderung	6.000.000

Hierzu ist folgendes anzumerken:

- Im Vordergrund steht derzeit die Bauphase 1, die mit der Integration des Krankenhauses Lohne in das zusammengelegte Klinikum abschließt und für die wie unter der Nr. 1 dargestellt eine Förderung beim Land Niedersachsen beantragt wurde
- Die konkrete Ausgestaltung der Bauphasen 2 und 3 kann sich noch verändern, dies ist im Baufachlichen Prüfbericht dokumentiert
- Beantragt wird hier eine Abschlagsförderung in Höhe von 6 Mio. €

3.2 Bauphase 1 (incl. Vorabmaßnahmen)

In einer komprimierten Darstellung ergibt sich folgende Situation für die Bauphase 1, die etwa fünf Jahre in Anspruch nehmen wird:

Bauphase 1 Zusammenlegung Vechta und Lohne	€
Angemessene baufachlich geprüfte Baukosten	131.604.524
abzgl. Förderungsfähige Baukosten incl. BNK	126.124.091
ergibt nicht vom Land geförderte Baukosten	5.480.433
zzgl. 50% Anschaffung Kurzfristige	6.023.063
Vorabmaßnahmen lt. BFP (Pos. 0.4)	6.869.059
ergibt nicht vom Land geförderte Baukosten incl. 50% kurzfristiges Anlagegut und Vorabmaßnahmen	18.372.555

3.3 Planungskosten

Bekanntlich müssen Krankenhausträger die Planungskosten einer Baumaßnahme bis zu dem Zeitpunkt vorfinanzieren, an dem eine Landesförderung tatsächlich eintritt. Die St. Marienhospital Vechta Lohne gemeinnützige

GmbH hat mit den beauftragten Architekten und Fachplanern eine Stundung der Hälfte der Planungskosten vereinbart, die Ende Februar 2026 ausläuft.

3.4 Eigenmittel des Trägers

Bei einer Baumaßnahme dieser Dimension wird der Krankenhausträger voraussichtlich nicht in der Lage sein, einen erheblichen Anteil an den Eigenmitteln zu übernehmen. Ein Investitionskostenanteil ist in den Vergütungen der Krankenhäuser nicht vorgesehen. Die grundsätzliche wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland dürfte bekannt sein; sie eröffnet kaum Möglichkeiten, einen nennenswerten Deckungsbeitrag (und damit einen Investitionskostenanteil) zu erwirtschaften. Vielerorts stehen vielmehr Defizitübernahmen für Krankenhäuser im Vordergrund.

4. Antragstellung

Wir beantragen beim Landkreis Vechta einen Abschlag auf eine Förderung des Eigenmittelanteils für die Baumaßnahme Zusammenlegung der Krankenhäuser Vechta und Lohne in Höhe von 6 Mio. € im Wege eines verlorenen Zuschusses mit einer Auszahlung per 28.2.2026. Wir beantragen außerdem, diesen Abschlag zunächst für die gestundeten Planungskosten verwenden zu dürfen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Gesellschafter der St. Marienhospital Vechta Lohne gemeinnützige GmbH und der Landkreis Vechta im Interesse an einer Realisierung dieses großen Infrastrukturprojektes zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Vechta fest vereint sind. Mit einer solchen Förderung kommen wir dem Ziel eines Zentralklinikums und damit der Sicherung der Versorgung zugunsten der Menschen im Oldenburger Münsterland deutlich näher.

Mit freundlichen Grüßen



Aloys Muhle



Thomas Meyer